

## Informationsvorlage der Verwaltung

| Gremium                           | Sitzung am | Beratung   |
|-----------------------------------|------------|------------|
| <b>Bezirksvertretung Heepen</b>   | 18.11.2021 | öffentlich |
| <b>Stadtentwicklungsausschuss</b> | 30.11.2021 | öffentlich |

|  |
|--|
| Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)   |
| <b>Ausbau der B 61 (Herforder Straße) zwischen Rabenhof und der Grafenheider Straße</b>  |
| Betroffene Produktgruppe   |
| 11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen   |
| Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen   |
| Planungen  |
| Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan  |
| Realisierungskosten ca. 15,3 Mio. €, verschiedene Haushaltsstellen   |
| Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)   |
| BV Heepen, 08.03.2001, TOP 10, Drucksachen-Nr. 3102/2004<br>UStA, 20.03.2001, TOP 11, Drucksachen-Nr. 3102/2004<br>HA, 10.04.2003, TOP 12, Drucksachen-Nr. 7037/2004<br>BV Heepen, 18.09.2003, TOP 11.7<br>LB, 26.04.2005, TOP 3, Drucksachen-Nr. 932/2009<br>BV Heepen, 10.11.2005, TOP 9, Drucksachen-Nr. 1089/2009<br>UStA, 13.12.2005, TOP 11, Drucksachen-Nr. 1089/2009<br>Rat, 24.11.2005, Drucksachen-Nr. 1089/2009<br>BV Heepen, 12.01.2006, TOP 2<br>UStA, 24.01.2006, TOP 25, Drucksachen-Nr. 1940/2009<br>BV Heepen, 02.02.2006, TOP 3.4<br>BfS, 08.03.2006, TOP 4<br>BV Heepen, 09.03.2006, TOP 1<br>UStA, 09.05.2006, TOP 4.1<br>BV Heepen, 11.01.2007, TOP 3<br>BV Heepen, 06.09.2007, TOP 11.4<br>UStA, 11.12.2007<br>BV Heepen, 10.01.2008, Drucksachen-Nr. 4615/2009<br>UStA, 22.01.2008, Drucksachen-Nr. 4615/2009<br>BV Heepen, 03.04.2008, Drucksachen-Nr. 5008/2009<br>UStA, 15.04.2008, Drucksachen-Nr. 5008/2009<br>BV Heepen 20.05.2010 TOP 6, StEA 01.06.2010 TOP 10, Drs.-Nr. 0933/2009-2014<br>BV Heepen 17.06.2010 TOP 6, StEA 29.06.2010 TOP 5.2, Drs.-Nr. 0933/2009-2014/1<br>BV Heepen 15.09.2011 TOP 15, StEA 27.09.2011 TOP 10, Drs.-Nr. 2942/2009-2014 |

BV Heepen 25.02.2016 TOP 5.1, StEA 01.03.2016 TOP 4.1, Drs.-Nr. 2777/2014-2020  
BV Heepen 25.02.,19.05.2016 TOP 5.1, StEA 01.03.,12.04.,19.05.,24.05.2016 TOP 4.1, Drs.-Nr. 2777/2014-2020  
StEA 21.09.2021, DS 2444/2020-25, TOP 5.2

### **Sachverhalt:**

Die Bezirksvertretung Heepen und der Stadtentwicklungsausschuss nehmen den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Mit Beschluss des Antrages DS 2444/2020-25 hat der StEA in seiner Sitzung am 21.09.2021 die Verwaltung beauftragt, den aktuellen Planungsstand des 4-spurigen Ausbaus der B61 Herforder Str. darzustellen. Die folgende Darstellung erfolgt anhand der im Antrag formulierten Gliederung.

1) Ausbau der Herforder Straße in der Baulast der Stadt Bielefeld zwischen Baumheide ("Rabenhof") und Milser Krug ("Milser Straße").

Die Planungen und alle erforderlichen Gutachten zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens sind abgeschlossen. (**Lagepläne siehe Anlagen 1-5, Querschnitte siehe Anlagen 6-8**). Die Planung wurde in einer Informationsveranstaltung den Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt.

Folgende Gutachten liegen vor:

- Landschaftspflegerischer Begleitplan (ohne Berücksichtigung des Radschnellweges)
- Luftgutachten (keine Aktualisierung mit neuen Verkehrszahlen)
- Lärmgutachten (keine Aktualisierung mit neuen Verkehrszahlen nach RLS-19)
- Umweltverträglichkeitsstudie (ohne Berücksichtigung des Radschnellweges)
- Verkehrsuntersuchung (keine Untersuchung der LKW-Anteile >2,8t und >3,5t)
- Entwässerung

Für diesen Abschnitt wurde Anfang 2020 eine Kostenberechnung erstellt, danach belaufen sich die Herstellungskosten auf ca. 15,3 Mio. €.

Hierin sind die Straßenbaukosten mit 10,0 Mio. €, die Grunderwerbskosten mit ca. 2,3 Mio. €, die Kosten für den Lärmschutz mit 2,0 Mio. € und für das Brückenbauwerk mit 1,0 Mio.€ enthalten. Die Grunderwerbssituation ist im Übersichtsplan dargestellt (**Anlage 9**).

2) Ausbau der Herforder Straße in der Baulast von StraßenNRW zwischen Milser Krug ("Milser Straße") und Brake ("Braker Straße").

Für die Planung der B61 ist zwischen der Stadt Bielefeld und dem Landesbetrieb Straßen NRW, Regionalniederlassung OWL in Bielefeld eine Planungsvereinbarung abgeschlossen worden. Hierin ist festgelegt worden, dass die Stadt Bielefeld die Planung vom Rabenhof bis zum planfestgestellten Abschnitt der B61 im Zuge des Anschlusses der L 712n, 4.BA durchführt. Aus diesem Grund wird in den Planunterlagen nur der Abschnitt zwischen Milser Krug und dem Anschluss an die neue Kreuzung L712n/Grafenheider Straße dargestellt.

Die Planungen und alle erforderlichen Gutachten sind weitestgehend abgeschlossen. Aufgrund gesetzlicher Änderungen der zu anzuwendenden Regelwerke, sind die Gutachten zu aktualisieren. Zwischenzeitlich ist eine Harmonisierung der anzuwendenden Koordinatensysteme erfolgt. Die vorhandene Planung muss in ein anderes Koordinatensystem transformiert werden, um an die Planung des Landesbetriebs anschließen zu können. Die dafür erforderliche Kartierung des Planungsbereiches wurde im August 2021 fertiggestellt.

Nach Fertigstellung der Gesamtunterlagen wären diese im nächsten Schritt an den Landesbetrieb zu senden, um die Abstimmungen der Unterlagen gemeinsam voranzubringen. Der Übergang an den Anschluss der neuen Kreuzung L712n, IV.BA/Grafenheider Straße ist pla-

nerisch noch nicht abgeschlossen (**Lagepläne Anlage 4-5, Querschnitt Anlage 8**). Die Planung wurde in einer Informationsveranstaltung den Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt.

Folgende Gutachten liegen vor:

- Landschaftspflegerischer Begleitplan (ohne Berücksichtigung des Radschnellweges)
- Luftgutachten (keine Aktualisierung mit neuen Verkehrszahlen)
- Lärmgutachten (keine Aktualisierung mit neuen Verkehrszahlen nach RLS-19)
- Umweltverträglichkeitsstudie (ohne Berücksichtigung des Radschnellweges)
- Verkehrsuntersuchung (keine Untersuchung der LKW-Anteile >2,8t und >3,5t)
- Entwässerung

Für diesen Abschnitt wurden Anfang 2020 eine Kostenberechnung erstellt und die Herstellungskosten belaufen sich auf 3,3 Mio. €.

3) Bau eines Radschnellweges zwischen Bielefeld und Herford im Abschnitt zwischen Baumheide und Brake.

Die Planung eines Radschnellweges konnte nicht berücksichtigt werden, da es keinen politischen Beschluss über den Trassenverlauf gibt. Die Kosten konnten deshalb nicht ermittelt werden. Für die Planung des Radschnellweges ist die vorhandene Planung zum 4-spurigen Ausbau der Herforder Str. zu überarbeiten, sobald eine politisch beschlossene Trassenführung vorliegt. Die vorhandenen Gutachten sind dazu zu ergänzen bzw. zu überarbeiten

4) Nächste Schritte

- Abstimmung der Planunterlagen des 4-spurigen Ausbaus für den Bereich der Planungsvereinbarung (siehe Punkt 2 oben) mit dem Landesbetrieb.
- Beteiligung der politischen Gremien und der Öffentlichkeit vor Einreichung der Planfeststellungsunterlagen bei der Bezirksregierung Detmold.
- Weiterplanung des Radschnellweges und Einholung eines politischen Beschlusses. Der Trassenverlauf muss mit der Stadt Herford und dem Landesbetrieb abgestimmt werden.
- Anschließend kann das Planfeststellungsverfahren mit der Bezirksregierung abgestimmt und eingeleitet werden.

Beigeordneter

Moss